

1319

Stenographisches Protokoll.

116. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Dienstag, den 28. Juni 1927.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (1319) — Ange-
lobung der von den Landtagen von Salzburg, Burgen-
land, Wien, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten neu-
beziehungsweise wiedergewählten Bundesratsmitglieder
sowie des an Stelle Dr. Gruener vom Tiroler Landtag
gewählten Bundesratsmitgliedes Prantl (1321) —
Immunitätsangelegenheit Rudolf Müller — Ausschuß
für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten (1322).

Bundesrat: Ansprache des Vorsitzendenstellvertreters
Dr. Fugelmann aus Anlaß des Wechsels im Vor-
sitz im Bundesrate (1319).

Zuschriften: 1. des Präsidiums des Salzburger Land-
tages, betr. die Neuwahl der Bundesratsmitglieder für
Salzburg (1319);

2. des Präsidiums des burgenländischen Landtages,
betr. die Neuwahl der Bundesratsmitglieder für das
Burgenland (1320);

3. des Präsidenten des Landtages für Wien, betr. die
Neuwahl der Bundesratsmitglieder für Wien (1320);

4. der u. ö. Landesregierung, betr. die Neuwahl der
Bundesratsmitglieder für Niederösterreich (1320);

5. des Präsidiums des steiermärkischen Landtages, betr.
die Neuwahl der Bundesratsmitglieder für Steiermark
(1320);

6. der Kärntner Landesregierung, betr. die Wahl der
Bundesratsmitglieder für Kärnten (1321);

7. der Landesregierung von Tirol, betr. die Neuwahl
eines Bundesratsmitgliedes an Stelle Dr. Gruener und
eines Ersatzmannes an Stelle Knapalbi (1321).

Wahlen: 1. Emmerling und Dr. Fugelmann zu
Stellvertretern des Vorsitzenden; 2. Dengler und Klein
zu Schriftführern; Bader und Eich zu Ordnern (1322).

Bundesregierung: Zuschriften des Bundeskanzlers, betr.:
1. die Demission der Bundesregierung und die Betrauung
derselben mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte
(1321);

2. die in der Sitzung des Nationalrates vom 19. Mai
1927 vorgenommene Wahl der Bundesregierung, die An-
gelobung und den Amtsantritt derselben (1322).

Zuschriften der Bundesregierung: Mitteilung über
folgenden vom Nationalrat gefaßten Gesetzesbeschluß (Be-
schlüsse): 1. Ergänzung des Bundesgesetzes über den
Erwerb und Verlust der Landes- und Bundesbürgerchaft;
2. Beitritt Österreichs zum Völkerbund; 3. Abänderungen
der Völkerbundsatzung (1322).

Ausschüsse: Ausschußwahlen — Dr. Salzmann (1322
u. 1324), Klein (1323 u. 1324).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Dr. Salzmann, betr. die Wahl und Zu-
sammensetzung der Ausschüsse (23/A) — Ausschuß für
Rechts- und Verfassungsangelegenheiten (1324);

2. Berger, betr. Einlösung der für die Kriegsgräber-
fürsorge beanspruchten Grundstücke durch den Bund,
beziehungsweise Steuerfreiheit für dieselben (22/A).

Unterbrechungen der Sitzung (1322 u. 1324).

Vorsitzenderstellvertreter Dr. Fugelmann eröffnet
die Sitzung um 4 Uhr nachm. und erklärt das Pro-
tokoll über die Sitzung vom 8. April 1927 als
genehmigt.

Entschuldigt sind Dr. Kehr, Emmerling,
Sturm und Dr. Ender.

Vorsitzender: Hoher Bundesrat! In Vertretung
des seit Beginn dieses Monats zum Vor-
sitz im Bundesrate berufenen Herrn Landeshauptmannes
Dr. Kehr, der zu seinem lebhaften Bedauern
gesundheitshalber der heutigen Sitzung fernbleiben
mußte, habe ich die Ehre, Sie von diesem Plage
aus nach längerer Beratungspause herzlich zu be-
grüßen und insbesondere die neugewählten Mit-
glieder des Bundesrates in unserer Mitte wärmstens
willkommen zu heißen.

Nir obliegt auch die angenehme Pflicht, dem
Vorsitzenden des verfloffenen Halbjahres, Herrn
Bundesrat Dr. Salzmann, unsere aufrichtige Er-
kenntlichkeit auszusprechen für seine streng objektive
Geschäftsführung und sein stetes kollegiales Entgegen-
kommen, dem man es wohl zuschreiben darf, daß
kein Mißton unsere Verhandlungen färbte.

Hiefür sei ihm in unser aller Namen vom Herzen
gedankt! (*Bravo! - Rufe.*)

Vom Landtagspräsidium Salzburg ist folgende
Zuschrift eingelangt:

„In der ersten Sitzung des neugewählten Salz-
burger Landtages am 4. d. M. wurden in den
Bundesrat gewählt als Mitglieder:

Seitens der christlichsozialen Partei die Landtags-
abgeordneten

Dr. Franz Kehr, Landeshauptmann in Salzburg, und
Josef Hauthaler, Wirtschaftsbesitzer in Viehausen,
Gemeinde Siezenheim.

Seitens der sozialdemokratischen Partei: der Land-
tagsabgeordnete

Robert Preußler, Landeshauptmann-Stellvertreter
in Salzburg.

Als Ersatzmänner wurden gewählt:

Seitens der christlichsozialen Partei: der Landtags-
abgeordnete

Johann Kirchner, Wirtschaftsbesitzer in Radstadt,
und

Dr. Adolf Schemel, Oberregierungsrat in Salzburg.

1320

116. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 28. Juni 1927.

Seitens der sozialdemokratischen Partei: der Landtagsabgeordnete

Josef Breitenfelber, Landtagspräsident in Salzburg. Hieron beehre ich mich, Mitteilung zu machen.

Salzburg, am 5. Mai 1927.

Der Landtagspräsident:

J. Breitenfelber."

Vom Präsidenten des burgenländischen Landtages ist folgende Zusage eingelangt:

"Der burgenländische Landtag hat in seiner ersten Sitzung am 20. Mai 1927 die Herren Rudolf Burgmann, Volksschuldirektor in Eisenstadt, und Rudolf Büchler, Lehrer in Jennersdorf, als Vertreter der Einheitsliste, und Herrn Raimund Cassik, Parteisekretär in Sauerbrunn, als Vertreter der sozialdemokratischen Partei, in den Bundesrat gewählt.

Eisenstadt, am 21. Mai 1927.

Der Präsident des burgenländischen Landtages:

Hoffenreich."

Vom Präsidenten des Landtages für Wien ist folgende Zusage eingelangt:

"Der Gemeinderat der Stadt Wien als Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. d. M. mit dem Beginne seiner neuen Gesetzgebungsperiode die Wahl von 12 Mitgliedern des Bundesrates vorgenommen und hierbei gemäß Artikel 34 des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des Bundesgesetzblattes Nr. 367 von 1925 und § 150 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien auf die Dauer seiner Gesetzgebungsperiode die nachstehend genannten Frauen und Herren unter Festsetzung der folgenden Reihung gewählt:

1. Johann Schorsch, Sekretär, X., Lagenburgerstraße 10,
2. Landesoberamtsrat Dr. Franz Hemala, XII., Kochgasse 23,
3. Vizebürgermeister Georg Emmerling, I., Neues Rathaus,
4. Theresie Schlesinger, Schriftstellerin, VI., Liniengasse 4,
5. Direktorin Dr. Berta Pichl, IX., Brünnbadergasse 13,
6. General a. D. Theodor Körner, I., Mahlerstraße 5,
7. Max Klein, Sekretär, XVIII., Abt Karlgasse 25,
8. Hans Kötter, Vizepräsident des Gewerbebundes, VIII., Kochgasse 13,
9. Rudolf Müller, Sekretär, V., Margaretenstraße 166,
10. Revierinspektor Hans Schabes, IX., Fluchtgasse 2,

11. Hofrat Dr. Otto Luz, XVIII., Rutschergasse 44,

12. Max Winter, Redakteur, XIII., Trazerberggasse 6.

Hieron beehre ich mich, die Mitteilung zu machen.

Vom Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien als Landtag.

Wien, am 21. Mai 1927.

Der Präsident:

H. Danneberg."

Von der n.-ö. Landesregierung ist folgende Zusage eingelangt:

"Die n.-ö. Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß der Landtag von Niederösterreich in seiner ersten Sitzung vom 20. Mai 1927 nachstehende Neuwahlen in den Bundesrat vorgenommen hat, und zwar als

Mitglieder:

1. Stöckler Josef, St. Valentin,
2. Sturm Josef, Direktor des Bauernbundes,
3. List Karl, Groß-Weikersdorf,
4. Hugelmann Gottfried, Dr., Universitätsprofessor,
5. Dengler Josef, St. Georgen am Steinfeld,
6. Hugel Laurenz, Wehelsdorf,
7. Pechall Rudolf, Wiener Neustadt,
8. Ofenböck Anton, Bürgermeister, Wiener Neustadt,
9. Gafner Josef, Sigmundshergberg,
10. Christoph Franz, Maria-Enzersdorf.

Ersatzmitglieder:

1. Jar Anton, Landtagsabgeordneter,
2. Hofer Hans, Ebreichsdorf,
3. Berger Johann, Amtsrat in Krems,
4. Muckenschnabl Julius, Brunn a. G.,
5. Reinhalter Josef, Postamtsdirektor, Mödling,
6. Mantler Fritz, Groß-Weikersdorf,
7. Fräulein Eder Adele, Stockerau,
8. Smitska Johann, Nationalrat,
9. Steiner Hans, Gemeinderat, Korneuburg,
10. Petersilka Josef, Bürgermeister, Eichgraben.

Wien, am 24. Mai 1927.

N.-ö. Landesregierung:

Dr. Kastner,

n.-ö. Landesamtsdirektor."

Vom Präsidium des steiermärkischen Landtages ist folgende Zusage eingelangt:

"Das gefertigte Landtagspräsidium beehrt sich mitzuteilen, daß der steiermärkische Landtag in seiner

Sitzung am 21. Mai 1927 als Mitglieder des Bundesrates und deren Ersatzmänner entsendet hat:

Schriftstellerin Olga Rubel-Beynek in Graz, Wastlergasse 3

(Ersatzmann: Antiquitätenhändler Rudolf Frank in Graz, Tummelplatz Nr. 5);

Oberstleutnant Hans Hocheneder in Graz, Kirchengasse 15

(Ersatzmann: Prälat Monsignore Karl Großauer in Hartberg);

Präsident Franz Randler in Lannach

(Ersatzmann: Dechant Eduard Gürtler in Knittelfeld);

Abgeordnete Martha Tauß in Graz, Rehgasse Nr. 11

(Ersatzmann: Landesrat Reinhard Machold in Andritz bei Graz, Bachweg Nr. 18);

Arbeitssekretär Rudolf Schlager in Leoben, Kaiserfeldgasse Nr. 10

(Ersatzmann: Josef Neumann, Bad Aussee, Kolonie Nr. 95);

Ludwig Tuller, Gewerkschaftssekretär in Graz, Mariengasse Nr. 20 A

(Ersatzmann: Gewerkschaftssekretär Florian Ring in Graz, Auenbruggergasse Nr. 29/D);

Kreissekretär Anton Höpfl in Leoben, Gasthof „Zum Mohren“

(Ersatzmann: Oberlehrer Rudolf Schiefer in Mureck).

Graz, am 25. Mai 1927.

Vom Präsidium des steiermärkischen Landtages:

Kölbl.

Von der Kärntner Landesregierung ist folgende Zuschrift eingelangt:

„Der am 24. April 1927 neugewählte Kärntner Landtag hat in seiner ersten Sitzung am Mittwoch, den 15. Juni 1927, die Wahl der drei auf das Land Kärnten fallenden Bundesräte und deren Ersatzmänner vorgenommen, und zwar wurden gewählt:

1. als Mitglied des Bundesrates:

Wilhelm Eich, Schuhwarenhändler in Villach (sozialdemokratische Partei),

als dessen Ersatzmann:

Martin Dimnig, Konsumvereinsleiter in Klagenfurt, Bismarckring Nr. 7;

2. als Mitglied des Bundesrates:

Ferdinand Kernmaier, Landtagsabgeordneter und Landwirt in Glantschach, Post Feistritz-Pulst (Landbund),

als dessen Ersatzmann:

Anton Supersberg, Gutsbesitzer und Landeskulturratspräsident in Sachsenburg (Landbund);

3. als Mitglied des Bundesrates:

Dr. Franz Reinprecht, Landtagspräsident und Post- rat in Klagenfurt, Osterwiggasse Nr. 12 (Einheitsliste, christlichsoziale Partei),

als dessen Ersatzmann:

Robert Döler, Oberstleutnant a. D. in Klagenfurt, Rhevenhüllerstraße Nr. 38 (Einheitsliste, christlichsoziale Partei).

Klagenfurt, am 25. Juni 1927.

Von der Kärntner Landesregierung.

Der Landeshauptmann:

Dr. Lemisch.

Vom Präsidium der Landesregierung in Tirol ist folgende Zuschrift eingelangt:

„Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Tiroler Landtag in der Sitzung vom 21. Juni 1927 an Stelle des bisherigen Bundesrates Dr. Franz Gruener den Landtagsabgeordneten Josef Prantl, Fachlehrer in Innsbruck, zum Mitgliede des Bundesrates, und den Stadtrat Eduard Ertl in Innsbruck zum Ersatzmitgliede des Bundesrates gewählt hat.

Innsbruck, den 22. Juni 1927.

Der Landeshauptmann:

Dr. Stumpf.

Diese Zuschriften dienen zur Kenntnis.

Die neu beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates Burgmann, Büchler, Christoph, Dengler, Eich, Gaßner, Gauthaler, Dr. Hemala, Hocheneder, Höpfl, Dr. Hugelmann, Hugl, Randler, Kernmaier, Klein, Körner, List, Dr. Luz, Müller, Ofenböck, Pechall, Dr. Pichl, Prantl, Preußler, Dr. Reinprecht, Rotter, Rubel-Beynek, Saffik, Schabes, Schlager, Schlesinger, Schorsch, Stöckler, Tauß, Tuller, Winter leisten die Angelobung.

Es sind weiters folgende Zuschriften eingelangt:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit dem an mich gerichteten Schreiben vom 18. Mai 1927 die Bundesregierung auf Grund der überreichten Demission gemäß Artikel 74, Absatz 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Amte enthoben.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes mich und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung mit der

1322

116. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 28. Juni 1927.

Fortführung der bisher innegehabten Ämter und mich mit dem Vorſitz in der einſtweiligen Bundesregierung betraut.

Hievon beehre ich mich die Mitteilung zu machen.

18. Mai 1927.

Seipel."

„An den Herrn Vorſitzenden des Bundesrates.

Der Nationalrat hat in ſeiner Sitzung vom 19. Mai 1927 gemäß Artikel 70 des Bundesverfaſſungsgeſetzes den Abgeordneten Dr. Ignaz Seipel zum Bundeskanzler, den Abgeordneten Karl Hartleb zum Vizkanzler, den Abgeordneten Richard Schmitz zum Bundesminiſter für Unterricht, den Präſidenten des Kuratoriums des Kriegsbeſchädigtenfonds Dr. Joſef Reſch zum Bundesminiſter für ſoziale Verwaltung, den Abgeordneten Dr. Viktor Kienböck zum Bundesminiſter für Finanzen, den Abgeordneten Andreas Haſler zum Bundesminiſter für Land- und Forſtwirtſchaft, den Abgeordneten Dr. Hans Schürff zum Bundesminiſter für Handel und Verkehr, den Abgeordneten Karl Baugoin zum Bundesminiſter für Heeresweſen, ferner den Abgeordneten Dr. Franz Dinghoſer zum Bundesminiſter gemäß Artikel 78, Abſatz 1, des Bundesverfaſſungsgeſetzes gewählt.

Die Mitglieder der Bundesregierung wurden mit heutigem Tage vom Herrn Bundespräſidenten angelobt und haben ſomit ihr Amt angetreten.

Die mit der Fortführung der Geſchäfte betraute bisherige Bundesregierung wurde mit gleichem Tage vom Amt enthoben.

19. Mai 1927.

Seipel."

Vorſitzender: Die Mitglieder der Regierung ſind im Bundesrate erſchienen; ich beehre mich, ſie dem Hauſe vorzuſtellen. (Beifall.)

Das Bundeskanzleramt teilt folgenden vom Nationalrat gefaßten Geſetzesbeſchluß (Beſchlüſſe) mit:

1. Ergänzung des Bundesgeſetzes über den Erwerb und Verluſt der Landes- und Bundesbürgerſchaft;
2. Beitritt Öſterreichs zum Völkerbund;
3. Abänderungen der Völkerbundsſatzung.

Dieſe Vorlagen wurden gemäß § 29 der Geſchäftsordnung den zuſtändigen Ausſchüſſen überwieſen.

Das Bezirksgericht Margareten erſucht um Zuſtimmung zur ſtrafgerichtlichen Verfolgung des Bundesrates Rudolf Müller wegen Ehrenbeleidigung.

Dieſe Zuſchrift wird dem Ausſchuſſe für Verfaſſungs- und Rechtsangelegenheiten zugewieſen.

Es wird zur Z. D. übergegangen. Der erſte Punkt der Z. D. iſt: Wahl von a) zwei Stellver-

tretern des Vorſitzenden; b) zwei Schriftführern; c) zwei Ordnern.

Auf Grund des vereinbarten Wahlvorſchlages werden, nachdem der Vorſitzende die Beſchlußfähigkeit des Bundesrates feſtgeſtellt hatte, gewählt: Stellvertreter des Vorſitzenden: Emmerling, Dr. Hugelmann; Schriftführer: Dengler, Klein; Ordner: Bader, Eich.

Vorſitzender: Ich erkläre für meine Perſon, daß ich die Wahl annehme. Wenn keine Gegenäußerung erfolgt, darf ich feſtſtellen, daß die hiemit gewählten Mitglieder des Bureauſ die Wahl annehmen.

Bevor wir auf den zweiten Punkt der Z. D. eingehen, unterbreche ich die Sitzung auf 10 Minuten.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 5 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 4 Uhr 20 Minuten:)

Ich erkläre die Sitzung wieder für eröffnet. Wir ſchreiten zum Punkt der Z. D. „Ausſchuſſe wählen“, wobei ich bemerke, daß wir zur Wahl von 13 Mitgliedern in den ſogenannten Sechszwanzigerausſchuſſ erſt in einer der nächſten Sitzungen ſchreiten werden, weil diesbezüglich ein Ausgleich bezüglich der verſchiedenen Länder auch mit dem vom Nationalrate gewählten Mitgliedern notwendig iſt.

Bezüglich der Wahlen in die anderen vier Ausſchuſſe hat ſich Herr Bundesrat Dr. Salzmann zu einem Antrage zur Geſchäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Salzmann: Hoher Bundesrat! § 17 der Geſchäftsordnung beſtimmt, daß zur Vorberatung der Verhandlungsgegenſtände Ausſchuſſe gewählt werden, wobei der Bundesrat von Fall zu Fall die Anzahl der Mitglieder und Erſatzmänner und die Verhältniszahl, nach der die Wahl vorzunehmen iſt, beſtimmt. Wir haben heute bei der Angelobung geſehen, daß der Bundesrat ſich zum großen Teil erneuert hat. Es iſt daher der Anlaß gegeben, dieſe Beſtimmung der Geſchäftsordnung wieder zur Anwendung zu bringen. Das Stärkeverhältnis der einzelnen Parteigruppen im Bundesrat iſt gegenwärtig folgendes: Die chriſtlichſoziale Partei hat hier 25 Vertreter, die ſozialdemokratiſche Partei 20, der Landbund 3 und die großdeutſche Partei 2. Es empfiehlt ſich daher, nach Anſicht der chriſtlichſozialen Fraktion des Bundesrates, daß die Zahl der Ausſchuſſmitglieder und der Erſatzmänner mit 10 feſtgelegt wird. Es kommt dann auf je 5 Mitglieder des Bundesrates ein Mandat in dem betreffenden Ausſchuſſ. Das iſt alſo gewiß zahlenmäßig ein durchaus gerechter Schlußſel. Es würden ſonach auf die Vertreter der chriſtlichſozialen Partei im Bundesrate 5 Mandate in dieſen Ausſchuſſen

kommen. Als solche Ausschüsse kommen in Betracht: der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Unvereinbarkeitsausschuß. Es würden also neben den Mandaten, die auf die christlichsoziale Partei entfallen, ein Mandat entweder auf den Landbund oder die Großdeutschen und 4 Mandate auf die sozialdemokratische Partei entfallen.

Nur nebenbei möchte ich erwähnen, daß bei dem Versuche, heute Mittag eine Vereinbarung in dieser Beziehung zu erzielen, von der sozialdemokratischen Partei darauf hingewiesen wurde, daß auch eventuell ein anderer Schlüssel nach dem d'Hondtschen System in Betracht kommen könnte, aber auch nach diesem würde das Verhältnis für die 10 Mitglieder des Ausschusses folgendes sein: 6 Christlichsoziale zu 4 Sozialdemokraten. Da also die Sozialdemokraten gemeint haben, daß mit diesem Antrag ein den Verhältnissen vollkommen entsprechender gerechter Antrag gestellt wird, bitte ich das hohe Haus, diesem Antrage beizutreten, welchen ich namens meiner Fraktion zu stellen die Ehre habe.

Vorsitzender: Der Antrag des Herrn Bundesrates Dr. Salzmann ist ein Antrag zur Geschäftsbehandlung nach § 38 G. D., der sonach nicht schriftlich überreicht zu werden braucht, keiner Unterstützung bedarf und auch vom Vorsitzenden ohne Debatte zur Abstimmung gebracht werden könnte. Da sich jedoch der Herr Bundesrat Klein zum Worte gemeldet hat und ich nach dem zweiten Absätze dieses Paragraphen zwar nicht verpflichtet, aber berechtigt bin, ihm das Wort zu erteilen, so will ich Herrn Bundesrat Klein das Wort erteilen.

Klein: Hoher Bundesrat! Die letzten Worte des Herrn Vorsitzenden zwingen mich, meinen Ausführungen eine Einleitung zu geben, die ich ursprünglich nicht beabsichtigt hatte. Ich entnehme aus seinen Ausführungen, daß er, speziell er, zu dessen Lieblingsbeschäftigung es gehört, auf die hohe Würde des Bundesrates hinzuweisen, darangeht, einen flagranten Geschäftsordnungsbruch zu begehen, eine sehr seltsame Einbegleitung zu einer neuen Arbeitsperiode des Bundesrates, denn es ist ganz selbstverständlich, daß der Antrag des Herrn Bundesrates Dr. Salzmann kein Antrag zur formellen Geschäftsbehandlung ist. Ein Antrag zur formellen Geschäftsbehandlung ist, wie schon der Wortlaut sagt, immer nur ein Antrag, durch den gewünscht wird, einen bestimmten Gegenstand in einer bestimmten formellen Weise zu behandeln. Der Antrag des Herrn Dr. Salzmann bezweckt die materielle Änderung eines bestehenden, durch einen Beschluß des Bundesrates festgelegten Verhältnisses.

Vor allem möchte ich zu der Übung des Herrn Vorsitzenden selbst einige Worte verlieren. Punkt 2 der T. D. spricht von Ausschußwahlen, und der Herr Vorsitzende hat die Aufgabe, die Wahlen in die Ausschüsse vorzunehmen, natürlich in die bestehenden Ausschüsse. Wahlen in Ausschüsse, die erst geschaffen werden sollen, kann man nicht auf die T. D. setzen und nicht vornehmen. Es besteht gar kein Hindernis, die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zahl derselben zu ändern, das kann aber naturgemäß nur auf dem durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Wege geschehen. Nach § 14 G. D. hat jedes Mitglied des Bundesrates das Recht, selbständige Anträge zu stellen. Diese Anträge müssen nach § 14 gehörig unterstützt sein und nach § 16 muß jeder gehörig unterstützte selbständige Antrag eines Mitgliedes des Bundesrates vervielfältigt und sogleich an die Mitglieder des Bundesrates verteilt werden. Nach demselben Absätze ist der Antrag einem Ausschusse zur Verhandlung vorzulegen und dieser Ausschuß hat über das Ergebnis seiner Verhandlungen zu berichten. Sache des Bundesrates ist es dann, diesem Ausschußantrage zuzustimmen oder nicht.

Es ist durchaus keine Sache von schwerer, grundsätzlicher Bedeutung, ob die Ausschüsse des Bundesrates mehr oder weniger Mitglieder haben werden, aber das ist keinesfalls zulässig, daß ein Wunsch, den die Mehrheit angeblich aus reiner Rücksicht auf die arithmetische Schönheit stellt, mit Mitteln durchgesetzt werden soll, die kraß den Bestimmungen der Geschäftsordnung widersprechen und die einer Vergewaltigung derjenigen Gruppe des Bundesrates gleichkommen würden, die Sie, meine Herren, in einer etwas überheblichen Weise als Minderheit bezeichnen.

Ich unterlasse es vorläufig, mich auf die Argumentation des Herrn Dr. Salzmann über die Zahl und die zahlenmäßige Verteilung der Ausschüsse einzulassen, sondern werde das bei Beratung seines Antrages, wenn er in geschäftsmäßigen Formen sich abwickeln wird, nachholen. In diesem Moment ist nichts anderes zu tun und durch die Geschäftsordnung gedeckt, als die Wahlen in die Ausschüsse vorzunehmen, und zwar in die bestehenden Ausschüsse, für die, was ihre Zahl und ihre Zusammensetzung betrifft, ein bindender Beschluß des Bundesrates vorliegt, der auf dem etwas formlosen, gemüthlichen Wege, wie ihn der Herr Vorsitzende durch Zitierung eines ganz und gar unzutreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung herbeizuführen wünscht, natürlich nicht möglich ist.

Vorsitzender: Es ist meine Aufgabe als Vorsitzender, zu entscheiden, und ich kann nach genauer Prüfung der vorgebrachten Standpunkte die Entscheidung nur dahin treffen, daß der vom Herrn Bundesrat Dr. Salzmann gestellte Antrag ein Antrag

1324

116. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 28. Juni 1927.

zur Geschäftsbehandlung ist. Ich werde daher den Antrag des Herrn Bundesrates Dr. Salzmann zur Abstimmung bringen. (*Klein: Ich bitte um das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung!*) Ich habe schon die Abstimmung eingeleitet, ich will aber Entgegenkommen walten lassen und erteile nochmals dem Herrn Bundesrat Klein das Wort.

Klein: Hoher Bundesrat! Ich sehe mich gezwungen, neuerlich auf die Unterscheidung zwischen einem Antrage zur formalen Geschäftsbehandlung und einem meritorischen Antrag hinzuweisen. Ich verstehe die Eile nicht, mit der die Herren eine ihnen mehr zusagende Zusammensetzung der Ausschüsse herbeizuführen suchen. Wenn Sie meinen, daß es sich hier um eine sachlich einwandfreie Angelegenheit handelt, die auf geschäftsordnungsmäßigem Wege durchsetzbar ist — und auf geschäftsordnungsmäßigem Wege ist jeder Antrag durchsetzbar — wenn Sie nicht meinen — und es hat ganz den Anschein, daß Sie es meinen —, daß Sie alle Ursache haben, eine Angelegenheit, hinter deren Hintergründe man unmöglich kommen kann, durch einen krassen Bruch der Geschäftsordnung durchzusetzen, so dürften Sie sich auf diesen Weg nicht begeben. Sie sehen natürlich, und mit Recht, voraus, daß gegen diesen Bruch der Geschäftsordnung ein Mittel der Gewaltanwendung von uns verschmäht wird, trotzdem ein Bruch der Geschäftsordnung jede Art des Widerstandes und der Abwehr zulassen würde.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden neuerlich, sich darüber Klarheit zu schaffen, daß es kein Akt der formalen Geschäftsbehandlung ist, wenn die Zahl der Mitglieder eines Ausschusses abgeändert wird. Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse des Bundesrates beruht auf einem Beschlusse des Bundesrates, und dieser Beschluß kann nur auf geschäftsordnungsmäßig einwandfreie Art wieder aus der Welt geschafft werden. Die §§ 14 bis 16 der Geschäftsordnung weisen den Weg hiezu. Ich kann in diesem Moment nichts anderes tun, als an den Respekt des Herrn Vorsitzenden vor der Stellung des Bundesrates zu appellieren und zu bitten, die Satzungen der Geschäftsordnung, die wie für jedes Mitglied des Bundesrates ein Heiligtum, so besonders für den Herrn Vorsitzenden einer solchen Körperschaft ein Heiligtum zu sein haben, entsprechend zu würdigen.

Dr. Salzmann: Hoher Bundesrat! Ich glaube, die Angelegenheit ist zu wenig wichtig, als daß wir da mit einer Entscheidung vorgehen, beziehungsweise den Herrn Vorsitzenden, der schließlich dazu kompetent wäre, entscheiden lassen sollen, ob hier lediglich eine formelle Geschäftssache vorliegt oder ob es sich um etwas anderes handelt. Ich erkläre mich ohne weiteres bereit, einen Antrag einzubringen, der seiner Form nach den Ansichten des Herrn Bundesrates Klein

entspricht, und wir würden dadurch den Herrn Vorsitzenden dann entheben, eine Entscheidung in dieser Angelegenheit reinformeller Natur treffen zu müssen. Ich würde den Herrn Vorsitzenden nur bitten, daß die Sitzung zu diesem Zwecke unterbrochen wird, damit ich bezüglich der Form dieses Antrages noch das Einvernehmen auch mit dem Herrn Bundesrat Klein entgegenkommenderweise pflegen kann. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Vorsitzender: Auf Grund dieses Wunsches des Herrn Bundesrates Dr. Salzmann unterbreche ich die Sitzung auf neuerlich 10 Minuten.

(*Die Sitzung wird um 4 Uhr 35 Min. nachm. unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 5 Uhr:*)

Ich erkläre die Sitzung nach der Pause wieder für eröffnet und teile mit, daß mir nach gepflogenen Parteienverhandlungen ein von den Herren Bundesräten Dr. Salzmann, Dr. Reinprecht und Dr. Hemala gezeichneter Antrag überreicht wurde, welcher den Antrag, den der Herr Bundesrat Dr. Salzmann früher als Antrag zur Geschäftsbehandlung gestellt hat, als meritorischen Antrag aufnimmt und die Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsangelegenheiten beantragt.

Wenn ich auch meine Überzeugung aufrechterhalte, daß diese Frage im Wege eines Antrages zur Geschäftsbehandlung geregelt werden kann, so stehe selbstverständlich nichts entgegen, daß, wenn der Antragsteller selbst es wünscht, auch der umständlichere Weg der Beratung gewählt werden kann.

Wenn daher kein Widerspruch dagegen erhoben wird, daß dieser Antrag dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsangelegenheiten zugewiesen wird, werde ich in diesem Sinne vorgehen. (*Nach einer Pause:*) Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich weise den Antrag dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsangelegenheiten zu.

Da nunmehr aber weder über diesen Antrag noch bei dieser Lage der Dinge über die Punkte unserer heutigen L. D. Ausschußanträge vorliegen noch zu gewärtigen sind, schreite ich zum Schlusse der Sitzung mit dem Bemerken, daß ich die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses bitte, sich sofort nach der Hausführung im Lokal VI zu versammeln, und mit dem weiteren Bemerken, daß Tag und Stunde der nächsten Sitzung im schriftlichen Wege werden bekanntgegeben werden.

Ein gehörig unterzeichneter Antrag des Bundesrates Berger, betr. Einlösung der für die Kriegsgräberfürsorge beanspruchten Grundstücke durch den Bund, beziehungsweise Steuerfreiheit für dieselben, wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 5 Min. nachm.